

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß-Wartenberg.**
Redaktionsfernsprecher: **Gr.-Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 16

Sonnabend, den 18. April

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des St. Markusfestes für Sonntag, den 26. April d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Würst-, Back- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Gebetbücher, Rosenkränzen und dergleichen) bei der St. Markuskirche während der Zeit von 7—9¹/₂ Uhr vormittags und 12—2 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 11. April 1908.

Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur einundzwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetzsammlung Seite 205) als Wahltermine:

für die Wahl der Wahlmänner: den 3. Juni d. Js.,
für die Wahl der Abgeordneten: den 16. Juni d. Js.

festgesetzt.

Wo infolge der Einführung von Frist- oder Gruppenwahlen (Art. I §§ 3, 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1906, Gesetzsamml. S. 818 ff.) die Beendigung der Wahlen an den bezeichneten Tagen nicht möglich ist, sind die Wahlen der Wahlmänner am 4. und 5. Juni, die Wahlen der Abgeordneten am 17. Juni fort- und zu Ende zu führen.

Berlin, den 8. April 1908.

Der Minister des Innern.

von Moltke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Groß-Wartenberg, den 15. April 1908.

Betrifft die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

Nachdem der Herr Minister des Innern angeordnet hat, daß mit den Vorbereitungen für die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten ungesäumt vorgegangen werde, veranlasse ich die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, alsbald mit der Aufstellung der Urwählerlisten unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849, des Gesetzes vom

29. Juni 1893 und des Wahlreglements vom ^{14. März 1903} ~~20. Oktober 1906~~ vorzugehen. Das Letztere ist in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 3 des Regierungsamtsblattes für 1907 veröffentlicht worden.

Für die Urwählerliste ist nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 23. März 1908 durch Beschluß des Staatsministeriums ein neues Formular vorgeschrieben worden. Ein Schema ist nachstehend abgedruckt.

Für jeden Guts- und jeden Gemeindebezirk ist durch den Guts- bzw. Gemeindevorsteher eine besondere Urwählerliste nach dem neu vorgeschriebenen Formular aufzustellen, in welche jeder selbständige Preuze aufzunehmen ist, der das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, sich 6 Monate in dem Guts-, Gemeindebezirke aufhält oder seit dieser Zeit seinen Wohnsitz hat und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung erhält.

Angehörige anderer Deutscher Staaten sind nicht aufzunehmen.

Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zum Wählen.

Zu dem aktiven Heere gehören nach § 38 a. a. O., nicht nur die Militärpersonen des Friedensstandes, sondern auch die aus dem beurlaubten Stande zum Dienst einberufenen Offiziere und Mannschaften von dem Tage, an welchem sie zum Militärdienst einberufen sind, bis zum Tage der Wiederentlassung.

Durch die obige Bestimmung sind also der zweite und dritte Satz des § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 außer Kraft gesetzt.

Für die Aufnahme eines Wählers in die Liste ist entscheidend, ob der Wähler zur Zeit der Wahl, nicht zu derjenigen der Listenaufstellung, die vorgeschriebenen Erfordernisse der Wahlberechtigung erfüllt.

Bei jedem Urwähler sind die Spalten der Liste entsprechend auszufüllen.

Die Reihenfolge wird durch die Summe der zu entrichtenden direkten Staatssteuern, Einkommensteuer, Ergänzungssteuer und Gewerbesteuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen und der direkten Kommunalsteuern (Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern) sowie des fingierten Betrages von 3 Mark (Spalte 16) bestimmt. Maßgebend für die Reihenfolge ist also die Summe in Spalte 18. Die Angaben in den Spalten 7 bis 11 sollen wahlstatistischen Zwecken dienen.

Mit dem Namen des nach Spalte 18 höchst besteuerten Urwählers wird angefangen, dann folgt der nach ihm am höchsten Besteuerte und wird so fortgefahren bis zu demjenigen, welcher die wenigsten Steuern zu entrichten hat.

Wenn 2 oder mehrere Urwähler gleich hohe Steuerbeträge entrichten, so werden sie alphabetisch nach ihrem Familiennamen eingetragen. Dasselbe findet statt bei denjenigen Urwählern, welche lediglich mit dem Betrage von 3 M. angesetzt sind.

Zur Ausfüllung der einzelnen Spalten bemerke ich noch folgendes:

Da die Steuersätze sämtlicher Steuerarten für das Steuerjahr 1908 noch nicht feststehen, so ist der Gleichmäßigkeit wegen in allen Steuerspalten die Steuerveranlagung für 1907 zugrunde zu legen.

Nach § 3 Abs. 4 des Reglements kommen direkte Steuern, welche außerhalb des Guts- bzw. Gemeindebezirks oder des aus mehreren Bezirken zusammengesetzten Urwahlbezirks in Preußen zu entrichten sind, auf Antrag der betreffenden Urwähler mit in Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit der Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der Einspruchsfrist gegen die Urwählerliste glaubwürdig nachgewiesen wird. Die Wähler werden hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, Anträge auf Anrechnung auswärtiger Steuern bald zu stellen.

In Spalte 9 ist die Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe und in Spalte 14 die Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen nachzuweisen.

In Spalte 15 sind die direkten Kommunalsteuern (Gemeinde-Abgaben einschließlich der Kreis-Abgaben) nachzuweisen.

Die Provinzialsteuern sind in den vorgeschriebenen Kreis-Abgaben bereits enthalten.

Die Betriebssteuer gehört zu den Gewerbesteuern und ist in Spalte 10 und außerdem als direkte Kreissteuer auch in Spalte 15 mit nachzuweisen. Die Hundesteuer, die Umsatzsteuern vom Erwerb von Grundstücken und die Schankkonzessionssteuer von Erlangung der Schankkonzession bleiben außer Ansatz, da sie nicht zu den direkten Kommunalsteuern gehören.

In den Gutsbezirken des Kreises werden direkte Gemeindesteuern (Gutssteuern) nicht erhoben. An Stelle derselben sind daher gemäß § 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 in den Listen der Gutsbezirke bei den Urwählern mit Grundbesitz bzw. Gewerbebetrieb in Spalte 15 die vom Staat veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit nachzuweisen. (Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ist in solchen Fällen aber auch in den Spalten 7, 8 und 9 nachzuweisen.)

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Steuern bezüglich der außerhalb des Gutsbezirks bzw. Urwahlbezirks belegenen Grundbesitzes und Gewerbebetriebes. Die Kreisabgaben kommen ebenfalls in Ansatz.

Den Pächtern sind jedoch die Grund- und Gebäudesteuern und die auf diese beiden Steuerarten entfallenden Kreisabgaben nicht anzurechnen.

Für jede nicht zur Staatsinkommensteuer veranlagte Person (also diejenigen Urwähler mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark) ist an Stelle dieser Steuer nach dem Gesetz vom 29. Juni 1893 in der hierzu bestimmten Spalte 16 der Urwählerliste ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der betreffenden Personen. Dies hat auch in dem Falle zu geschehen, daß für einen solchen Urwähler eine andere zu entrichtende Staatssteuer oder Kommunalsteuer anzurechnen ist.

Bei denjenigen Urwählern, welche nach Vorstehendem mit einem fingierten Betrag von 3 Mark angesetzt sind und weder zur Einkommensteuer, Ergänzungssteuer oder Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen herangezogen, noch staatlich zur Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe veranlagt sind, ist in Spalte 17, wie im Schema angedeutet, eine Eins (1) zu setzen. Diese Urwähler werden nach § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 der dritten Abteilung überwiesen.

Die Spalte 19 wird bei Aufstellung der Abteilungsliste ausgefüllt werden.

Für die richtige Eintragung sämtlicher Urwähler und der jährlichen Steuerbeträge in die Urwählerlisten mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher verantwortlich.

Die Spalten 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 18 der Urwählerlisten sind sorgfältig aufzurechnen.

Der auf dem Titelblatt der Urwählerliste vorgedruckte Vermerk über die Zusammensetzung des Wahlbezirks und über die von dem ganzen Wahlbezirk zu wählenden Wahlmänner ist auszufüllen, sobald das Verzeichnis der Wahlbezirke in dem Kreisblatt veröffentlicht sein wird.

Die aufgestellten Urwählerlisten sind am 30. April, 1. und 2. Mai d. Js. öffentlich im Geschäftslokale des Guts- bezw. Gemeindevorstandes oder in einem anderen dazu geeigneten Lokale zu Jedermanns Einsicht auszuliegen.

Daß und in welchem Lokale dies geschieht, ist beim Beginn der Auslegung bekannt zu machen. Innerhalb dreier Tage, nachdem die Auslegung begonnen hat und die Bekanntmachung erlassen ist, können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Ortsbehörde (Guts- oder Gemeindevorsteher) Einsprüche schriftlich angebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten durch die Magistrate und in allen zum platten Lande gehörigen Ortschaften durch mich. Die Urwählerlisten sind demnächst mit einer Bescheinigung über die nach ortsüblicher Bekanntmachung während dreier Tage erfolgte öffentliche Auslegung, sowie darüber zu versehen, daß innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche erhoben sind.

Das erforderliche Attest ist bereits auf dem Titelblatt jeder Urwählerliste vorgedruckt und braucht nur ausgefüllt, unterschrieben und mit dem Amtsiegel versehen zu werden.

Sind Einsprüche rechtzeitig erhoben worden, so sind die Urwählerlisten seitens der gedachten Ortsbehörden nur mit dem Atteste über die erfolgte Auslegung zu versehen und sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist nebst den eingegangenen Einsprüchen, sowie einem besonderen Atteste, daß keine weiteren als die beigelegten Einsprüche angebracht sind, am 4. Mai d. Js. an mich durch besonderen Boten einzusenden.

Ich werde demnächst über die erhobenen Einsprüche sofort entscheiden und die Urwählerlisten mit dem vorgeschriebenen Atteste versehen, durch denselben Boten zurücksenden.

Sind keine Einsprüche eingegangen, so sind die Urwählerlisten seitens der Ortsbehörden nur mit dem vorerwähnten Atteste zu versehen und bedarf es selbstverständlich der Einsendung an mich nicht.

Formulare zu den Urwählerlisten sind in der Große'schen Buchdruckerei hier selbst, bei dem Buchbindermeister Herrn Malig in Festenberg und bei dem Kaufmann Herrn Glas in Neumittelwalde zu haben.

Wegen Anfertigung der Abteilungslisten ergeht in einem der nächsten Kreisblätter besondere Verfügung.

In demselben wird auch das Verzeichnis der Wahlbezirke und Wahlvorsteher pp. veröffentlicht werden.

Groß-Bartenberg, den 13. April 1908.

Der Königliche Landrat.
Graf Dönhoff.

Liste

gehörigen Gemeinde- Guts-Bezirks

Wartenberg.

| Zahresbetrag der staatlich veranlagten Realsteuern (Spalte 7-10) zusammen | | Zahresbetrag der direkten | | | | | Urwähler ist nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagt, daher sind einzusehen 3 Mart | Urwähler ist v. Staatsüberhaupt zu keiner Steuer veranlagt*) und gehört deshalb zur dritten Abtheilung (wozutreffend, neben dem Namen in dieser Spalte eine Eins (I) zu setzen) | Summe der jedem Urwähler anzurechnenden Steuern einschließlich der 3 Mart in Spalte 16 (Spalte 12-16) | In die Abtheilungskasse übernommen unter Nr. | Bemerkungen. | | | |
|---|-----|---|-----|------------------|-----|--|--|---|---|--|--------------|-----|----|--|
| | | Staatssteuern und zwar: | | | | | | | | | | | | |
| Nr. | Pf. | Einkommensteuer (ausgeschlossen der 3 Mart. in Spalte 16) | | Ergänzungssteuer | | Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen | | Kommunalsteuern (Gemeinde,*) Kreis und Provinzialsteuern) zusammen | | | | | | |
| Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | Nr. | Pf. | | | | | |
| 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | | | | | |
| 148 | — | 118 | — | 47 | 40 | — | — | 400 | 80 | — | — | 566 | 20 | |
| 96 | 26 | 44 | — | 23 | 20 | — | — | 210 | 40 | — | — | 277 | 60 | |
| 49 | 72 | 21 | — | 8 | 40 | — | — | 114 | 10 | — | — | 143 | 50 | |
| 18 | 80 | 16 | — | 6 | 40 | — | — | 52 | 20 | — | — | 74 | 60 | |
| — | — | 6 | — | — | — | 24 | — | 9 | — | — | — | 39 | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 60 | 3 | — | 12 | 60 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 60 | 3 | — | 9 | 60 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | 3 | I | 9 | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 60 | 3 | I | 6 | 60 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 3 | I | 3 | — | |

Bekanntmachungen anderer Behörden. Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hotelbesizers Alfons Buja zu Groß-Wartenberg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Königliches Amtsgericht Groß-Wartenberg, den 11. April 1908.

Strassenperrung.

Die Bahnhofstrasse in Groß-Wartenberg von der Chaussee bis zur Postbrücke soll bald nach Ostern mit Granit-Kopfsteinpflaster versehen werden. Einen zweiten Weg für Lasten zwischen Stadt und Bahnhof gibt es nicht.

Die Arbeit wird mehrere Wochen Zeit beanspruchen. Deshalb werden die Herren Interessenten schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, sich vor Ostern mit den erforderlichen Materialien zu versehen oder solche abzuschieben.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1908.

Der Kreisbaumeister

Herrmann.

Privat-Anzeigen

Welche Bedeutung hat der Bluthusten und wie sind seine üblen Folgen zu vermeiden? Die meisten Menschen halten den Husten, seiner Häufigkeit wegen, für keine gefährliche „Krankheit“ und messen demselben erst dann Bedeutung bei, wenn er ungewöhnlich heftig, oder ungewöhnlich lange auftritt oder wenn gar beides zusammen der Fall ist. Im allgemeinen aber wird nur selten der Arzt zu Rate gezogen, insbesondere wenn der Husten mit dem Witterungswechsel periodisch auftritt und verschwindet. Jedermann fast ist geneigt, diesen „durch Erkältung“ entstandenen Husten als etwas Unvermeidliches anzusehen, in welches er sich längst wie in ein Fatum schicken gelernt hat. In der Tat dürfte es kaum wenigstens in unseren Breiten einen Menschen geben, der nicht zeitweise an Husten leidet. Die wenigsten ahnen, daß dies durchaus nicht so sein muß, und daß jede Hustenperiode eine erhöhte Disposition der Luftwege zu Rezidiven hinterläßt. So mancher Sechziger stirbt vorzeitig an einem an sich harmlosen Bronchialkatarrh nur weil er zeitl. henz den Husten nie beachtet und nie danach gestrebt, seine hygienisch-diätetischen Lebensbedingungen so einzurichten, daß Erkältung und „Husten“ fernblieben. Wie wenige Menschen freilich sind zu bewegen, rechtzeitig das Rauchen und Trinken und den damit verbundenen Aufenthalt im Wirtshaus zu unterlassen. Wie viele unheilbare Bronchialkatarrhe wurzeln nur am Stammtisch!

Einen merkwürdigen Kontrast zu dieser Indolenz bildet die heillose Angst derjenigen Menschen, welche von Bluthusten befallen werden. Allgemein gilt Blutspeien als Vorbote und Symptom der Schwindsucht. Und selbst der Tuberkulöse, welcher sich über seinen Zustand klar ist (einige weniger

Tuberkulöse sind sonst pessimistisch) gerät in Sorge, wenn er Blutspuren im Taschentuch findet.

Wir Aerzte wissen, daß der Bluthusten in gleicher Weise ein Symptom ist, wie der gewöhnliche Husten, wie Fieber, Asthma, Schmerz u. dgl. daß Bluthusten keineswegs identisch mit tuberkulöser Erkrankung zu sein braucht und daß der Schrecken, den der Patient dabei erleidet, oft auch das Schlimmste an ihm ist.

Aber der Laie bewertet den Bluthusten einmal als ungünstiges Symptom, welches ihn aus der Bethargie aufrüttelt. In der Tat ist schon mancher ganz plötzlich an Bluthusten gestorben und eine Mahnung ist es ganz gewiß, welche sich der Arzt im Interesse seines Patienten zu Nutzen machen soll, um diesen zu einer energischen und konsequenten Kur zu veranlassen.

Zu einer solchen gehört — abgesehen von den direkt eingreifenden Mitteln — vor allem eine rationelle, zielbewusste Ernährung. Denn wenn auch der Bluthusten nur selten eine unmittelbare Lebensgefahr bedingt, so ist sein wiederholtes, öfteres Auftreten doch zweifellos bedenklich für die Konstitution und den Kräftezustand des Patienten. Leider besteht meist ein recht geringer Appetit dabei. Der Arzt ist also, wie so oft am Krankenbette, gezwungen, zu Kraft-Präparaten zu greifen.

In erster Reihe kommt unter diesen das Bisvit in Betracht. Bisvit ist ein grüngelbes feingemahltes Pulver, welches die notwendigen Nährstoffe in konzentrierter und leicht verdaulicher Form enthält.

Gleichzeitig ist das Bisvit sehr wohl-schmeckend und in geringer Menge außerordentlich nahrhaft. Rechnet man hierfür, daß die Resorption

des Bisvit im Verdauungskanal fast rückstandslos, bei minimalster Kotbildung vor sich geht, so leuchtet ein, daß wir in diesem Präparate ein fast ideales Kranken-Nährmittel besitzen. Besonders müssen wir bei seiner Anwendung bei Bluthusten noch in Betracht ziehen, daß Bisvit in jedem Behälter (alkoholische sind sowieso ausgeschlossen) durchaus reizlos über den Kehldedel und durch die Speiseröhre gleitet, wodurch die Gefahr, einen Hustenanfall auszulösen, fast überhaupt nicht besteht. Bisvit, welches sich bei Bluthusten vorzüglich bewährt hat, kann in solchen Fällen allen Kollegen aufs Wärmste empfohlen werden. Bisvit ist in allen Apotheken erhältlich.

Bisvit ist durch alle Apotheken zu beziehen. Gegen Einsendung von Mark 3.— an Goedecke & Co., Leipzig, erhält man ein Paket Bisvit zugesandt.
Dr. med. P.

Der Kern des Lebens

Kann man die roten Blutkörperchen bezeichnen, die dem menschlichen Blute nicht nur seine Farbe verleihen, sondern auch seine lebenspendende und lebenserhaltende Kraft, ohne welche der Aufbau von Knochen und Muskeln und die Erhaltung des menschlichen Nervensystems undenkbar ist. Sinkt die Anzahl der roten Blutkörperchen, so sinkt auch das Wohlgefühl des Menschen, dann stockt der Aufbau der Knochen, dann erschläft die Muskulatur, dann erlahmt das ganze Nervensystem.

Blutarmut nennt man den Zustand, wenn die roten Blutkörperchen nicht in genügender Anzahl erneuert werden, und Rachitis und Strophulose zeigen sich schon im Kindesalter, wenn schon das Kind an Blutarmut und Knochenaufbau leidet. Zahllose Beschwerden im Körper, wie Neurasthenie, Hysterie usw. sind darauf zurückzuführen, daß die roten Blutkörperchen nicht genügend im Blute vorhanden sind.

Die Wissenschaft, die sich mit der Erforschung der chemischen Erscheinungen des Lebensprozesses beschäftigt, hat in Lecithin und Eisenoxydhydrat die wichtigsten Bestandteile eines gesunden Blutes konstatirt und in der Form von **Leciferrin** einer Verbindung von Lecithin und Eisenoxydhydrat mit Geschmacksfarrigentien, ein wertvolles Präparat erzeugt.

Es ist demnach nur natürlich, daß gegen Blutarmut und ihre Folgekrankheiten Leciferrin ein allen anderen vorzuziehendes Mittel ist. Preis 3 Mark die große Flasche, in Apotheken zu haben, oder sicher von:

Apotheker Carl Christen
in **Groß-Weartenberg** oder **Aränzelmartt-**
Apothek in **Breslau.**

Vermischtes.

Breslau, eine zurückgebliebene Großstadt! So stand kürzlich im „Berlin. Tageblatt“ zu lesen. Die beste Antwort auf diese lächerliche Behauptung wäre gewesen, einfach auf das Heft Nr. 6 der Zeitschrift „Schlesien“, das als „Breslau-Nummer“ erschienen ist, zu verweisen. Wer den Inhalt dieses Heftes kennt, weiß, wie unrichtig der Ausspruch ist. Und wer noch nicht davon überzeugt ist, der greife zu dem soeben erschienenen Heft Nr. 7 der Zeitschrift „Schlesien“. Er wird aus dem Artikel von Dr. A. Blasius sehen, „wie zwei hiedere Breslauer einem Volkblut-Berliner seine schlesischen Vorurteile benahmen“. Wie jede Provinz, so hat auch Schlesien seine eigenen Sitten und Gebräuche, die sich auf unsere Zeit vererbt haben. Leider geht es diesen gerade so, wie den Landesrächten: beide geraten in Vergessenheit. Dankenswert ist es deshalb, daß man solche aussterbende Gebräuche wieder zu beleben sucht, wie z. B. die im Riesengebirge wieder häufiger werdenden „Spinnabende“, von denen wir anschauliche Schilderungen in dem genannten Heft 7 finden. Lebendige Artikel und Lieder in schlesischer Mundart geben ein getreues Bild dieser alten Volkssitte. — In der „Mundschau“ finden wir illustrierte Berichte über aktuelle Ereignisse, wie z. B. die Enthüllung des Bremerdenkmals in Breslau, den Tod P. Thumanns u. a. m. — „Ueber Schlesiens Vergangenheit“ weiß uns Dr. A. Friedrich viel Interessantes zu erzählen, und das „Breslauer Volks- und Gesellschaftsleben vor 100 Jahren“ findet durch F. Bertram eine eingehende Würdigung. Humoristisch wirkt die Erzählung von B. Ohrenbergs „Kaiserin Augusta und der Streuselkuchen“, in dem das Loblied des schlesischen Nationalgebäcks gesungen wird. Der „Sommer Sonntag Laetare“ wird, wie uns Regina Gast zu erzählen weiß, in Schlesien stets gefeiert. Gedichte, Vereinsnachrichten, Literaturnotizen vervollständigen mit drei prachtvollen Kunstbeilagen und 30 Textbildern den Inhalt des eigenartigen Heftes. Die Ausstattung des Heftes ist ebenso wie die der bisher erschienenen eine vorzügliche. Ein Abonnement von „Schlesien“ kann daher aufs Wärmste empfohlen werden, zumal es als Familienzeitschrift geradezu prädestiniert ist und das Quartal nur 3 Mk. kostet.

≡ In unserer Buchdruckerei ≡

findet ein Knabe

als **LEHRLING**

Aufnahme. Kost und Logis im Hause.

Schildberger Kreisblatt.

Wählerversammlung.

Am

Sonntag, den 26. April,

nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr

findet in

Gross-Wartenberg im Schaubes'schen Saale

eine Versammlung des Wahlvereins für den Kreis Gross-Wartenberg statt, zu welcher alle Mitglieder, Vertrauensmänner und Freunde unserer Bestrebungen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftliches.
3. Bericht des Herrn Reichstagsabgeordneten **Guen.**
4. Bericht des Herrn Landtagsabgeordneten **Mertin.**
5. Vorschlag der Kandidaten für die bevorstehende Neuwahl zum Abgeordnetenhaus.

Der Wahlverein für den Kreis Gross-Wartenberg.

Graf Reichenbach-Goschütz.

Groeger-Nieder-Stradam.

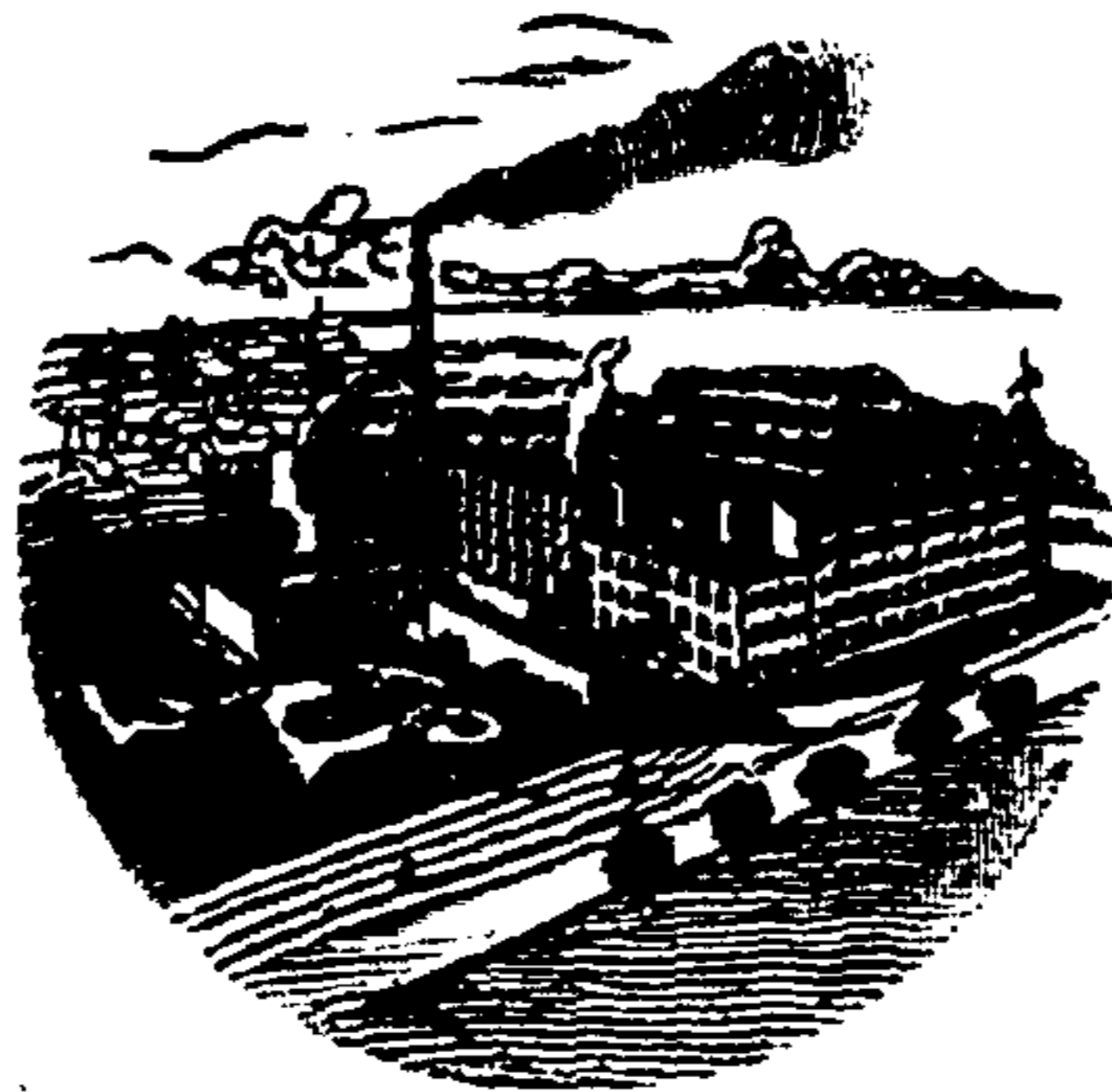
Corona-Fahrräder

Erstklassig

Dauerhaft

Corona,

Fahrradwerke und Metallindustrie,



Beliebt

Mässige Preise.

Magd. Brandenburg a. H.

Vertreter gesucht.

Holzversteigerung

Königliche Oberförsterei Namslau, Bez. Breslau

Freitag, den 24. April ex., von vorm. 9 Uhr ab
im Mark'schen Saale zum „Deutschen Kaiser“ in Reichthal.

A. Bau- und Nagelholz.

Schutzbezirk Schadegur. Ganzes Revier.

Eiche Stüd: 41 V., 8 IV., 2 III

Kiefer Stüd: 1720 IV., 510 III., 379 II., 72 I.

Fichte Stüd: 639 IV., 69 III., 7 II., 4 I. Stangen: 46 I., 54 II.

(Darunter aus den Schlägen Jagen 58 B und 59 = 1140 fm -- meist Kiefer -- von ca. 110jährigem Nadelholz).

B. Brennholz.

Anfang nicht vor 1/2 11 Uhr vorm.

1. Schadegur. Wie oben.

Eiche: 16 rm Scheit. Birke: 117 rm Scheit, 8 rm Knüppel.

Nadelholz: 545 rm Scheit, 759 rm Knüppel, 502 rm Stod, 56 Stangenhaufen.

2. Wroschen. Durchforstung Jagen 165.

Eine Partie schwächere Nadelholzstangenhaufen.

Barzahlung binnen 14 Tagen.

Namslau, den 14. April 1908.

Der Königliche Oberförster.

„VISVIT“

(vis vitae Lebenskraft)

Die vollkommenste Kraftnahrung der Gegenwart

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kraftlosen.

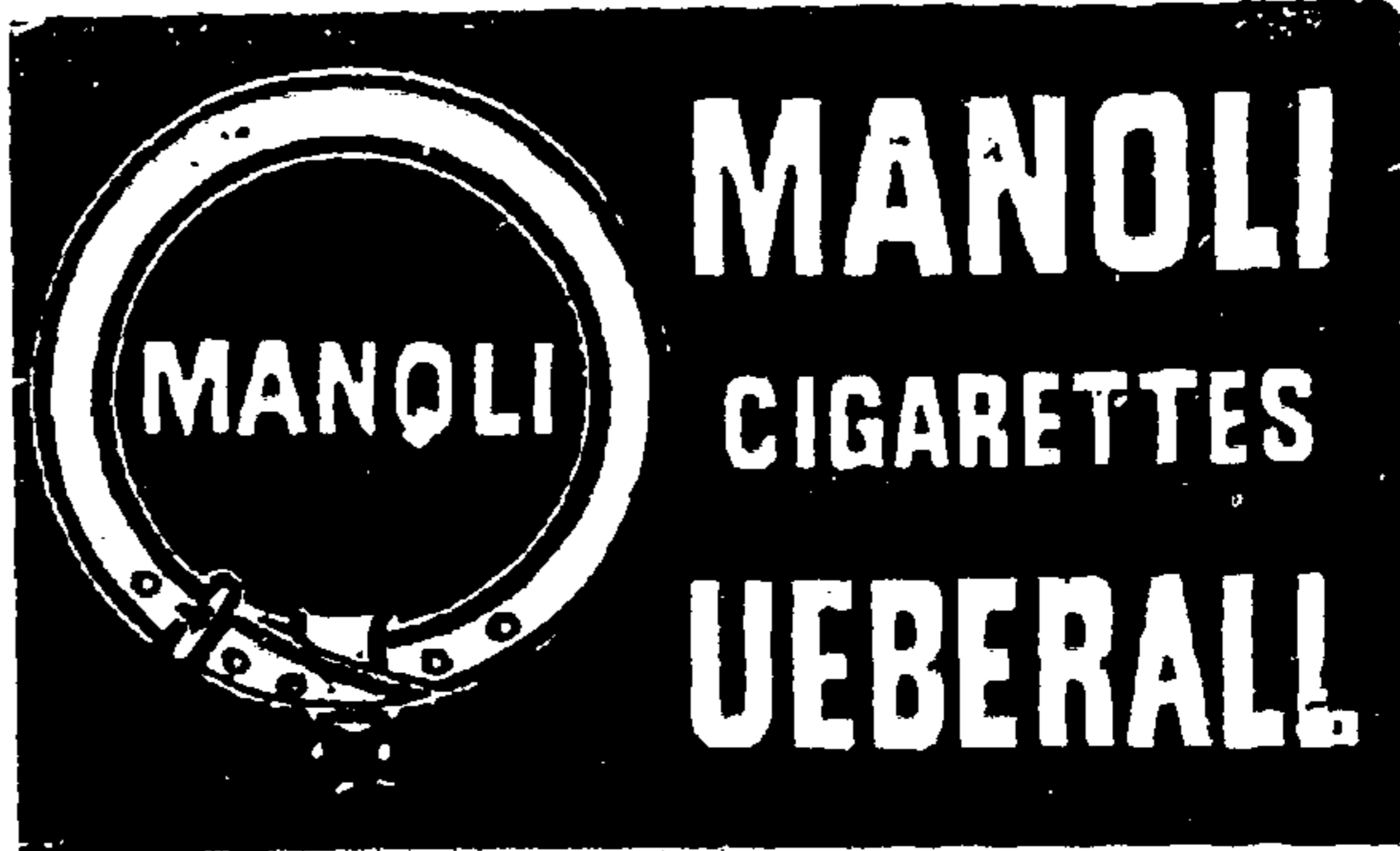
Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener
Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirk-
samsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in
allen ihren Teilen;
es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die
Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 8 Mk.
zu beziehen.

Nährpräparat für blutarme Kinder.

Man bittet, genau auf den vom kaiserlichen Patentamt
geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung straf-
bar ist, zu achten; man laesse sich daher kein anderes
Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“
durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich
wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis
und franko GOEDECHE & Co., Leipzig.



Die Meinung eines Asthma-kranken
Arztes über Apotheker Reimeier's Asthma-Pulver
und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefäl-
lige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade
zu einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma
zu leiden hatte. Die Wirkung war eine
Vorzügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Polzin,
Pommern.

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose
Pulver Mk. 1.50 oder den Carton Cigarillos Mk.
1.50. Apotheker Reimeier, Frankfurt a. M.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Geschäftsumfang 1907: 164,812 Polizen mit 272,726 Versicherten und 861,805,452 Mt. Versicherungssumme. Die im Jahre 1907 an die Mitglieder gezahlte **Netto-Entschädigung** betrug 12,381,459 Mt. Die Norddeutsche, welche schon seit ihrem 8. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagelversicherungsgesellschaften ist, bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder, als durch ihre weite und vorsichtige Ausdehnung über das deutsche Reich selbst in hagelreichen Jahren Garantie für sachgemäße Durchschnittsbeiträge. **Reserven:** 1,450,717 Mark. — Entschädigung: von 6% ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12%: Ermäßigung der Prämien um 20%; Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadensfreiheit, desgleichen von jährlich 5% bei fünfjähriger Versicherung. Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirte durch die Gemeindeversicherungen, von denen im Jahre 1907 7,037 mit 114,951 Teilnehmern und 106,842,641 Mt. Versicherungs-Summe abgeschlossen wurden. Einteilung des gesamten Geschäftsgebietes in z. Bt. 107 Bezirke, denen das Recht zusteht, in alljährlich stattfindenden Bezirksversammlungen die Schöher der Gesellschaft sowie je einen Vertreter zur Generalversammlung zu wählen, so daß die Interessen der Mitglieder sowohl bei Abschätzung als auch in der Generalversammlung gleichmäßig und auf die zweckmäßigste Weise gewahrt werden.

Einzigste Gesellschaft, welche der Provinzialverwaltung der Provinz Schlesien eine ständige Kontrolle des gesamten Geschäftsbetriebes eingeräumt hat, die durch ein vom Provinzial-Ausschuß gewähltes Mitglied dauernd ausgeübt wird.

Zu jeder näheren Auskunft sind die unten verzeichnete Generalagentur sowie die bekannten Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

**General-Agentur Breslau 13, Körnerstr. 6/8.
J. Cuny, Spezialdirektor.**

Königliches Progymnasium zu Kempen.

Das neue Schuljahr beginnt am 24. April, die Aufnahmeprüfung findet am 23. April morgens 9 Uhr statt.

Anmeldungen, schriftlich oder mündlich, nimmt auch während der Ferien entgegen

Der Direktor.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feldmäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, geläutert,
0,3% Strohningehalt,

offeriert

Rgl. priv. Apotheke

Groß-Wartenberg.
Fernsprecher Nr. 42.

Schöne

Wohnungen!

5 bis 6 Zimmer, Küche, Cabinet und Entree, evtl. zwei Zimmer und Küche und 3 Zimmer und Küche nebst Beigelaß, großem Trockenboden, schöner Waschküche und Balkonbenutzung

vermiete per 1. Juli cr.

Otto Dittrich.

Vornehan

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint

Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd - Lilienmilch - Seife

von Bergmann und Co., Radebeul
à Stück, 50 Pf. bei: Felix Lenort.

Selter und

Simonaden

offertiert in vorzüglicher Qualität

Telegraphen Nr. 14. C. W. Dittrich
Selter- u. Simonadenfabrik.
Sämtliche

Feld-, Gemüse- und

Blumensämereien

empfehl

J. Pistelok.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Walts Gotts König-
Zwiebelbambons Pack. 25 Pf. v. Christen, Ap.

OSTERKARTEN

in grosser Auswahl bei

Caecilie Heinze.



Recht hat
Dr. E. Weber's

Alpenkräuterthee

nur m. nebenl. Schutzm.,
bewährt seit 1864. In
Packung à 50 Pf. u. 1 Mk.

in überall hab., wo nicht
direkt von Nr. 3 an franco Nachnahme.

E. Weber's Theefabrik, Radebeul-
Dresden 112

Radfahrer legitimationskarten

aufgezogen à Stück 25 Pfg.

... sind stets vorrätig in ...

Max Heinzes Buchdrucker ei

Inhaber: Waldemar Große.

10 bis 20 tüchtige, nüchterne

Arbeiter

(Bei hohem Stundenlohn)
zur Umpflasterung der Bahnhofstraße in Groß-
Wartenberg können sich melden.

Meldung an der Baustelle den
22. April früh.

Gimer, Steinsehmeister.

Los nur 50 Pfennig.

Stettiner Pferde-Lotterie

Ziehung am 23. Juni 1908.

4304 Gewinne im Werte von auf **136000 Mk.**

Porto 10 Pfg. extra.

M. Heinzes Buchhandlung:

Inh. Waldemar Große. Gr.-Wartenberg.

Husten

Wer

seine Gesundheit liebt beseitigt ihn.

5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den
hilfsbringenden Erfolg von

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Hals-Extract.

Wertzlich erprobt und empfohlen gegen Husten,
Heiserkeit, Katarth, Verschleimung, Rachen-
katarthe, Krampf- und Reuchhusten. Paket
25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg.

Beides zu haben bei:

J. Biallas in Gross-Wartenberg.

Heinrich David in Neumittelwalde.

Möbel- u. Sarg-Magazin M. Seivert

Gross - Wartenberg

empfehl't sein Lager in

fertigen Möbeln aller Art als Schränke,
Vertikows,

Speise-, Auszieh-, Sofa- und Salontische,
Bettstellen mit und ohne Matratzen, Wasch-
und Nachttische mit Marmor.

Spiegel, Bilder, Polsterwaren,

Stühle in grosser Auswahl,

Portièren- u. Gar-
dinenstangen

**Metall-
und**

Eichensärge,

imitiert. Särge, Transportsärge
mit Zinkeinsatz, einfachen Holzsärge

und übernimmt promptestens Ausführung von

Trauerdekorationen, Leichentransporten und sämtlichen
Begräbnisbesorgungen.

Die Einlösung der Lose zur 5. Klasse 218. Preussischer

Klassenlotterie kann von jetzt an bis

zum 2. Mai im Druckereikontor in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr (außer Sonntags) erfolgen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt gegen Aushändigung der Gewinnlose.

**Viertel-Lose zu Mk. 50.,— einige Zehntel-Lose zu Mk. 20.— sind noch
in beschränkter Anzahl zu haben. (auswärts 10 Pf. mehr.)**

Des größer gewordenen Umfanges meiner Lotterie-Geschäfte halber ist es mir weiter-
hin nicht möglich, den Spielern ihre Lose zur Einlösung ins Haus zu senden. Ich bitte
davon Notiz zu nehmen, daß zur 5. und den weiteren Klassen eine Vorlegung
der Lose in der Wohnung der Spieler nicht mehr erfolgt. Die Erneuerung
muß daher jeweils zu den bekannt zu gebenden Terminen unter Vorlegung der
Lose der vorhergehenden Klasse im Druckereikontor erfolgen. (8—12 Uhr, 2—6 Uhr,
außer Sonntag).

Waldemar Große, Verkaufsstelle der Königl. Gr.-Wartenberg.
Preuss. Lotteriekollegie.



Alter Breslauer Glahel-Korn

1/2 Literflasche 110 Pfg. empfiehlt

Anna Eisner, Adolf Wollny,

Gross-Wartenberg.



ROSEN

(hochstämmige und niedrige)

hat in sehr schöner Ware preiswert abzugeben

M. Scholz, Schlaupe.